reformierte Kirche

Reformierte Kirchgemeinde Langenthal
Kirchgemeinderat
Geissbergweg 6, 4901 Langenthal

Protokoll der Sitzung des Kirchgemeinderats
Protokollauszug

Montag, 17. August 2026, 18:30 – 22:50 Uhr, Forum Geissberg

Teilnahme

Kirchgemeinderat (stimmberechtigt)
- Reto Steiner, Ratspräsidium, Vorsitz
- Ralph Burlon
- Daniel Rüegger, Vizepräsidium
- Marlene Studer
- Markus Zahnd

Vertretung Kollegium (nicht stimmberechtigt)
- Iris Bäriswyl, Teamleitung Diakonie
- Pfarrer Cédric Rothacher, Pfarrteamvertretung

Ratssekretariat (nicht stimmberechtigt)
- Thomas Gehrig, Protokoll

Entschuldigt
- Regula Costa

13. Rechtsgrundlagen für Hausverbote (ÖFFENTLICH)

Verschiedentlich wurden Besucher von Gottesdiensten oder von Abdankungen durch Bettler belästigt. Störungen werden überwiegend von einer bestimmten Gruppe verursacht, deren Mitglieder den Berufsleuten der Kirchgemeinde bekannt sind.

Damit rasch und ohne grossen Aufwand gehandelt werden kann, haben die Sozialdiakonie und die Infrastruktur in Absprache mit der Stadt Langenthal eine situationsgerechte Reaktionsmöglichkeit definiert.

Der Beizug der Polizei in einem Fall wurde seitens des städtischen Amts für öffentliche Sicherheit explizit gewünscht – der Amtsvorsteher war selber Zeuge eines Vorfalls.

Weil ein generelles Bettelverbot rechtlich nicht möglich ist, soll in Einzelfällen ein Hausverbot ausgesprochen werden können. Zu diesem Zweck wird die Hausordnung ergänzt und gelangt ein darauf abgestimmtes Formular («Verfügung Hausverbot») zum Einsatz. Mit diesen praxisnahen Unterlagen werden das Sigristenteam, das Team der Sozialdiakonie und andere Mitarbeitende in die Lage versetzt, einfach und rasch und dabei rechtlich korrekt handeln zu können.

Das Vorgehen, die Hausordnung und das Formular für die Wegweisungsverfügung sind mit dem Amt für öffentliche Sicherheit der Stadt Langenthal abgesprochen. Der Rechtsdienst der Stadt Langenthal hat die beiden Dokumente geprüft. Dessen Empfehlungen wurden übernommen.

13.1. Beschluss

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Die Hausordnung vom 25.06.25 wird durch ein Bettelverbot ergänzt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
2. Das Formular «Verfügung Hausverbot» wird genehmigt.
3. Das Sigristen-Team, die Mitarbeitenden der Sozialdiakonie und der Leiter Geschäftsstelle werden ermächtigt, zusammen mit dem Ratspräsidium oder dem Vizepräsidium Verfügungen für Hausverbote auszustellen.
4. Der Leiter Geschäftsstelle wird mit dem Vollzug betraut.

Mitteilung an:
- Iris Bäriswyl, Teamleitung Sozialdiakonie
  - z.Hd. Team Sozialdiakonie
  - z.Hd. Kernteam Freiwillige
- Urs Hallauer, Leiter Geschäftsstelle
  - z.Hd. Sigristenteam
  - z.Hd. Amt für öffentliche Sicherheit der Stadt Langenthal

– Akten Geschäftsstelle

Für das Protokoll
Der Ratssekretär

24.08.26